

Jahresfinanzbericht 2020

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg



Inhaltsverzeichnis

Marna Beteiligungen AG Geschäftsbericht 2020

Bericht des Aufsichtsrats	1
Lagebericht zum 31. Dezember 2020	4
Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020	22
Kapitalflussrechnung für 2020	23
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2020	24
Anhang zum Geschäftsjahr 2020	25
Anlagespiegel 2020	36
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38

**Bericht des Aufsichtsrats der MARNA Beteiligungen AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die MARNA Beteiligungen AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. Die Kapitalmarktinvestitionen waren nicht zuletzt von Unsicherheit aufgrund der Corona-Epidemie geprägt.

Die vom Vorstand gegen das Urteil vom 27. November 2019 zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von TEUR 360 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 eingelegte Rechtsbeschwerde wurde mit Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main am 22. Oktober 2020 zurückgewiesen. Das Bußgeld wurde von der Gesellschaft im Dezember 2020 beglichen.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 vier telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Corporate Governance
- Rechtsbeschwerdeverfahren gegen das Bußgeld der BaFin wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 war Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Oktober 2019 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des §181 Alt. 2 BGB, Verbot der Mehrfachvertretung, befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)

Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (stellvertretende Vorsitzende)

Herr Mathias Schmid

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 wurden die Mitglieder des bis zur Hauptversammlung bestehenden Aufsichtsrats, Herr Dr. Burkhard Schäfer, Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller sowie Herr Mathias Schmid erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließen wird, bestellt.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 hat Herr Plaggemars mitgeteilt, dass er zum Ablauf desselben Tages von seinem Vorstandsmandat zurücktritt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 28. Januar 2021 wurde Herr Rolf Birkert, Vorstand, wohnhaft in Frankfurt am Main, bis zum 30. Juni 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Jahresabschluss 2020

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die MARNA Beteiligungen AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die MARNA Beteiligungen AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

Jahresfinanzbericht 2020, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstand Herr Hansjörg Plaggemars für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft und wünscht dem neuen Vorstand Herr Rolf Birkert viel Erfolg.

Heidelberg, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
Lagebericht für 2020**

Geschäft der MARNA Beteiligungen AG

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten.

Das Geschäftsjahr der MARNA Beteiligungen AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die MARNA Beteiligungen AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 einen Vorstand und einen Angestellten (31. Dezember 2019: 1 Vorstände, 1 Angestellte).

Markt- und Geschäftsentwicklung in 2020

Die Aktienmärkte waren zwar stark volatil in 2020, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Ausbreitung in mehreren Wellen, entwickelten sich aber grundsätzlich positiv. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent, der M-Dax von 8,8 Prozent und der S-Dax von 18 Prozent. Aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte konnte die Gesellschaft immer wieder günstige Einstiegszeitpunkte ausmachen und bei Verkäufen Kursgewinne realisieren.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Die Konjunktur muss weiter massiv gestützt werden, gerade weil ein Ende der Gesundheitskrise nun absehbar ist.

Die Weltwirtschaft wird in den nächsten zwei Jahren an Dynamik gewinnen. Ende 2021 dürfte die globale Wirtschaftsleistung wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht haben. Nach einem drastischen Einbruch in diesem Jahr wird das globale BIP den Projektionen zufolge 2021 um 4¼ % und 2022 um weitere 3¾ % wachsen. Dabei spielen die seit Beginn der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Stützung von Arbeitsplätzen und Unternehmen eine wichtige Rolle. Diese dürften zusammen mit der verringerten Unsicherheit bewirken, dass die erhöhten Ersparnisse für Konsumausgaben und Investitionen genutzt werden. Mit dem schrittweisen Wiederhochfahren von immer mehr wirtschaftlichen Aktivitäten wird sich die

Erholung verstärken und beschleunigen. Dadurch werden die krisenbedingten Einkommensverluste insgesamt begrenzt.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. 2020 hat sich für die Gesellschaft noch keine attraktive Investitionsmöglichkeit ergeben. Die Kapitalmarktinvestitionen waren nicht zuletzt von Unsicherheit aufgrund der Corona-Epidemie geprägt.

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 172 von TEUR 718 auf TEUR 546 verringert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind um TEUR 263 von TEUR 647 auf TEUR 385 zurückgegangen.

Am 22. Oktober 2020 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Rechtsbeschwerde gegen das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 27. November 2019 zur Zahlung eines Bußgelds wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresfinanzberichtes 2017 in Höhe von TEUR 360 zurückgewiesen. Ungeachtet der Tatsache, dass der Vorstand die Höhe des Bußgeldes nach wie vor als unangemessen ansieht, wurde das Urteil damit rechtskräftig. Das Bußgeld wurde von der Gesellschaft im Dezember 2020 beglichen, dies hat sich deutlich auf die Liquidität ausgewirkt.

Gemäß der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 130 erwartet, basierend auf der Planung der wiederkehrenden Kostenstruktur. Die wiederkehrende Kostenstruktur entsprach der Planung und aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung der eingegangenen Investments, hat die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von rund TEUR 79 abgeschlossen.

Die Geschäftsführung ist, abgesehen von der abgewiesenen Rechtsbeschwerde und dem damit rechtskräftigen Bußgeld der BaFin, mit dem Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt zufrieden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2021 mitgeteilt hatte, fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen um 5,0 % geringer aus als im Vorjahr. Der konjunkturelle Einbruch fiel den vorläufigen Berechnungen mit -5,7 % aber im Jahr 2020 zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-

Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2020 bei -0,3%, unverändert gegenüber Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2020 bei 0,2%, gegenüber 0,3% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt bei -0,50%. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

In den vergangenen 10 Jahren konnte ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. Im Laufe des Jahres 2020 stieg das Kurs-Gewinn-Verhältnis auf über 15, verglichen mit einem 10-Jahres-Durchschnitt von rund 12.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow Rechnung statt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapiere, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert.

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Beteiligungsergebnis	0	48	-48
Sonstige betriebliche Erträge	152	234	-82
Gesamtleistung	152	282	-130
Personalaufwand	57	82	-25
Sonstiger Betriebsaufwand	87	467	-380
Betrieblicher Aufwand	144	549	-405
Betriebsergebnis	8	-267	275
Abschreibungen	-94	-107	13
Zinsergebnis	7	19	-12
Finanzergebnis	-87	-88	1
Jahresergebnis vor Steuern	-79	-355	276
Jahresergebnis	-79	-355	276

Im Geschäftsjahr 2020 waren die Liquidationen der ehemaligen Komplementärgesellschaften bereits abgeschlossen, im Vorjahr wurden hier noch Erträge generiert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind analog dem Vorjahr im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapiergeschäften enthalten.

Der Personalaufwand verringerte sich im Zuge der Anpassung von Verträgen.

Der sonstige Betriebsaufwand (TEUR 87; Vj. TEUR 467) beinhaltet im Jahr 2020 im Wesentlichen Abschlussprüfungskosten (TEUR 26; Vj. TEUR 41), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14; Vj. TEUR 14) Rechts- und Beratungskosten inklusive Konzernumlage (TEUR 12; Vj. TEUR 17), sowie Steuerberatungskosten (TEUR 12; Vj. TEUR 3) und Verfahrenskosten für die Rechtsbeschwerde gegen das BaFin Bußgeld (TEUR 12; Im Vorjahr Bildung einer Rückstellung für ein Bußgeld der BaFin: Vj. TEUR 368).

Die Abschreibungen erfolgten auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf den niedrigeren Börsenkurs zum Abschlussstichtag.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der MARNA Beteiligungen AG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 <u>TEUR</u>	31.12.2019 <u>TEUR</u>	+ / - <u>TEUR</u>
Vermögen			
Anlagevermögen	24	25	-1
Wertpapiere Umlaufvermögen	385	647	-262
Flüssige Mittel	546	718	-172
Übrige Aktiva	<u>10</u>	<u>9</u>	<u>1</u>
	<u>965</u>	<u>1.399</u>	<u>-434</u>
Kapital			
Eigenkapital	912	991	-79
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	<u>53</u>	<u>408</u>	<u>-355</u>
	<u>965</u>	<u>1.399</u>	<u>-434</u>

Im **Anlagevermögen** werden nur noch Anteile an der Containerschiff Verwaltungs GmbH gehalten.

Die Abnahme der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** und der Rückgang der **flüssigen Mittel** resultiert überwiegend aus der Zahlung des BaFin Bußgeldes im Dezember 2020.

Die Abnahme des **Eigenkapitals** ist ausschließlich auf das negative Jahresergebnis des Jahres 2020 zurückzuführen. Der vormalige Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.261 wurde durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 79 auf TEUR 1.339 erhöht. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie einer Kapitalrücklage von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 912 (Vj. TEUR 991) ergibt.

Der Rückgang der **Rückstellungen** beruht im Wesentlichen auf der Begleichung des Bußgeldes der BaFin (siehe auch die Erläuterungen unter „Markt- und Geschäftsentwicklungen in 2020“).

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	<u>2020 TEUR</u>	<u>2019 TEUR</u>	<u>+ / - TEUR</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-172	-822	650

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	121	-121
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-172	-701	529
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	718	1.419	-701
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	546	718	-172

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der negative operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag (TEUR -79) abzgl. der Abnahme der Rückstellungen, im Wesentlichen aus Begleichung des Bußgeldes der BaFin und Verfahrenskosten (TEUR -368), zzgl. der Veränderung der Aktiva, im Wesentlichen aus dem Zufluss von verkauften Wertpapieren (TEUR 261) und zzgl. der Zunahme aus Verbindlichkeiten (TEUR 12). Die Veränderung der Aktiva resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.046, gegenläufigen Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren in Höhe von TEUR 730 und nicht zahlungswirksamen Abschreibungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit gab es im Geschäftsjahr keinen (TEUR 0). Im Vorjahr bestanden noch Zuflüsse aus der Ausschüttung bzw. Rückzahlung des Stammkapitals ehemaliger Tochterunternehmen im Zuge derer Abwicklung.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gab es im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr keinen (TEUR 0).

Die Liquiditätsentwicklung, d.h. der künftig erwartete Cashflow (budgetierte Kosten des Folgejahres) in Relation zu den am Stichtag bestehenden liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, ist unter Berücksichtigung der BaFin-Bußgeldzahlung leicht gesunken. So betrug der Wert im Vorjahr 8,3 Jahre und liegt nun bei 7,3 Jahren.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapiere, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, und die Aussicht nach Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis im Vordergrund. Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

Berichterstattung nach § 289a Abs. 1 HGB

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der MARNA Beteiligungen AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu € 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 5. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt,

als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag und bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Beträge des bedingten und genehmigten Kapitals verwendet.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die MARNA Beteiligungen AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich einen Mitarbeiter).

Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der MARNA Beteiligungen AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/corporate-governance/>).

Vergütungsbericht

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Vorstand der MARNA Beteiligungen AG war im Geschäftsjahr 2020:

Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, Vorstand

Herr Plaggemars wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 ist Herr Plaggemars zum Ablauf desselben Tages von seinem Vorstandsmandat zurückgetreten. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 28. Januar 2021 wurde Herr Rolf Birkert, wohnhaft in Frankfurt am Main, Vorstand, bis zum 30. Juni 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 30 (Vj. TEUR 59).

Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Plaggemars sieht keine variablen Vergütungskomponenten vor. Der Dienstvertrag ist in seiner Dauer an die Vorstandsbestellung von Herrn Plaggemars geknüpft.

Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 beschließt die Hauptversammlung gemäß § 14 der Satzung über die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats. In der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 wurde die Vergütung auf EUR 3.500,00 für jedes Mitglied festgesetzt, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte dieses Betrags erhält.

Daneben wurden dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 analog dem Vorjahr keine Auslagen, die mit der Aufsichtsratsstätigkeit zusammenhängen, erstattet.

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der MARNA Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die MARNA Beteiligungen AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Ein Rahmenkonzept findet keine Anwendung.

Aufgrund der Größe und der Struktur der MARNA Beteiligungen AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der MARNA Beteiligungen AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Jahresfinanzbericht 2020, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken, wie zum Beispiel der nicht korrekten Erfassung von Verbindlichkeiten, nicht marktgerechter Bewertung der Wertpapiere und ähnlichem, bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen. Die laufende Buchhaltung wird durch die Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG durchgeführt.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit (der Tochterunternehmen) standen – wie beispielsweise Risiken aus dem Schiffsbetrieb, Adressausfallrisiken sowie Finanzierungsrisiken – bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund TEUR 800 in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust vorliegen, z.B. wenn eine Gesellschaft in die investiert wurde Insolvenz anmelden muss, kann dies potentiell mit einem Totalverlust einhergehen (Ausfallrisiko). Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen, politischen Einflüssen wie Handelskriegen, oder aktuell dem Einfluss des Corona-Ausbruchs. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie die Anlage in primär liquide Titel mit möglichst großer Börsenkapitalisierung (größer 1 Mrd. EUR). Das Gesamtrisiko Kursänderung wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Investition in operative Projekte (nicht frei handelbare Beteiligungen) könnten bei falscher Auswahl die langfristige Rentabilität gefährden und zu Krisen führen. Diesem Risiko begegnet der Vorstand indem Investitionen in operative Projekte einer intensiven Due Dilligence unterzogen werden und nur wenn ein gutes Chance-/Risiko-Verhältnis besteht investiert wird. Das Gesamtrisiko falsche Investitionen zu tätigen wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Reportings überwacht. Die monatliche Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Der Forecast zeigt auch den maximalen zeitlichen Horizont für die weitere Suche nach attraktiven Investitionen.

Fehler in veröffentlichten Geschäftsberichten könnte zu Reputationsverlust führen und/oder bergen die Gefahr, von Bußgeldern/Klagen. Daher werden alle veröffentlichte Geschäftsberichte durch diverse iterierende Lektoratsdurchgänge einer internen Qualitätssicherung unterzogen und die Geschäftsberichte zur Begutachtung und Feststellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als niedrig (für Jahresabschlüsse) bis mittel (für Zwischenberichte) eingeschätzt.

IT-Risiken sieht die Gesellschaft auf Grund der geringen Relevanz für die ausgeübte Tätigkeit nicht. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als niedrig eingeschätzt.

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Die Gesellschaft erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch als angemessen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbild der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich. Aufgrund der aktuellen Verwerfung am Aktienmarkt auf Basis des Ausbruches des Coronavirus und dem einhergehenden Einfluss auf das Gesamtdepot der Gesellschaft hat sich die Risikolage tendenziell erhöht. Nach Einschätzung des Vorstandes befinden wir uns derzeit jedoch immer noch in einer mittleren Risikolage.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen liegen in dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft, welche überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis anlegt, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2021 ergibt.

Prognosebericht

Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2020 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2019 lautete wie folgt:

„Wie zuvor ausgeführt werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur Kosten von TEUR 130 für das Jahr 2020 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Somit wird für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von ca. 130 TEUR erwartet. Auf Basis dieser Annahmen, und unter der Annahme, dass das Bußgeld in Höhe von TEUR 360 an die BaFin bezahlt werden muss, wird zum 31. Dezember 2020 mit liquiden Mitteln bzw. in Wertpapieren angelegte überschüssige Liquidität in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gerechnet. Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Aktuell konnten 46 TEUR Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, gleichzeitig haben sich per 27. März 2020 aus bestehenden und in 2020 neu getätigten Investments Buchverluste von 169 TEUR aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen. Es besteht auch ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten haben und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes

Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch über sieben Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2020 ergibt.“

Das Jahresverlust 2020 beläuft sich auf TEUR 79. Damit wurde die Prognose um TEUR 51 unterschritten. Die Unterschreitung lag im Wesentlichen an nicht geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 146), zusätzlich zu der Rückstellung für das BaFin Bußgeld sind im Geschäftsjahr weitere Aufwendungen für Verfahrenskosten entstanden (TEUR 12), Zinsen und ähnlichen Erträgen (TEUR 7) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 94). Ohne diese ungeplanten Erträge und Aufwendungen entsprächen die durchschnittlichen Kosten ungefähr TEUR 11 pro Monat und entsprechen damit im Wesentlichen der Planung.

Die erwartete Konkretisierung der Investitionsmöglichkeit hat sich innerhalb des Jahres 2020 noch nicht ergeben.

Ausblick 2021 ff.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Die Konjunktur muss weiter massiv gestützt werden, gerade weil ein Ende der Gesundheitskrise nun absehbar ist.

Die Weltwirtschaft wird in den nächsten zwei Jahren an Dynamik gewinnen. Ende 2021 dürfte die globale Wirtschaftsleistung wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht haben. Nach einem drastischen Einbruch in diesem Jahr wird das globale BIP den Projektionen zufolge 2021 um 4¼ % und 2022 um weitere 3¾ % wachsen. Durch Fortschritte in der Forschung und Impfstoffentwicklung, effektivere Kontaktnachverfolgung und Isolierung sowie Verhaltensänderungen im Privat- und Geschäftsleben lässt sich das Infektionsgeschehen besser eindämmen. Dadurch können die Mobilitätsbeschränkungen allmählich gelockert werden. Dabei spielen die seit Beginn der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Stützung von Arbeitsplätzen und Unternehmen eine wichtige Rolle. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Konjunktur nach der Aufhebung der Beschränkungen rasch erholen kann. Dies dürfte zusammen mit der verringerten Unsicherheit bewirken, dass die erhöhten Ersparnisse für Konsumausgaben und Investitionen genutzt werden. Die außerordentliche fiskalische

Entlastung, für die 2020 gesorgt wurde und die weiterhin erforderlich ist, wird sich am Ende auszahlen. Mit dem schrittweisen Wiederhochfahren von immer mehr wirtschaftlichen Aktivitäten wird sich die Erholung verstärken und beschleunigen. Dadurch werden die krisenbedingten Einkommensverluste insgesamt begrenzt.

Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von TEUR 127 für das Jahr 2021 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Aktuell konnten TEUR 114 Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, gleichzeitig hat sich per 28. Februar 2021 aus bestehenden Investments kein weiterer Abschreibungsbedarf ergeben. Somit wird für das Jahr 2021, unter Berücksichtigung bis Ende Februar 2021 realisierter Erträge, ein Jahresfehlbetrag von ca. 3 TEUR erwartet. Auf Basis dieser Annahmen, wird zum 31. Dezember 2021 mit liquiden Mitteln bzw. in Wertpapieren angelegte überschüssige Liquidität in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. gerechnet. Der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren zum 31. Dezember 2020 beträgt unter diesen Annahmen rund 7,3 Jahre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die weiteren Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte weiterhin schwer absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte sich in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten auf einem hohen Bewertungsniveau bewegen. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die von den Regierungen in den Markt gebracht wurde und wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2021 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch über sieben Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2021 ergibt.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat der MARNA Beteiligungen AG in 2018 mitgeteilt, dass ihr seit dem 16. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der MARNA Beteiligungen AG gehört. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 weder getroffen noch unterlassen.“

Heidelberg, den 15. April 2021

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Rolf Birkert

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		23.968,84	25.000,00
		<u>23.969,84</u>	<u>25.001,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	8.010,87		8.060,04
II. Sonstige Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	<u>384.701,70</u>	392.712,57	647.380,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		546.203,80	718.143,91
		<u>938.916,37</u>	<u>1.373.583,95</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.791,68	0,00
		<u>964.677,89</u>	<u>1.398.584,95</u>

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	151.971,31	233.908,37
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-53.100,00	-77.750,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	-3.812,71	-4.627,83
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.212,25	-465.621,10
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.300,00	18.646,00
5. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 47.617,54)	0,00	47.617,54
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-94.162,75	-107.460,63
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-79.016,40	-355.287,65
9. Sonstige Steuern	302,70	0,00
10. Jahresfehlbetrag	-78.713,70	-355.287,65
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.260.595,60	-905.307,95
12. Bilanzverlust	<u>-1.339.309,30</u>	<u>-1.260.595,60</u>

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 in EUR	2019 in EUR
Jahresfehlbetrag	-78.714	-355.288
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.031	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-367.522	238.670
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	260.936	-598.856
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	12.329	-58.605
+/- Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-47.717
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-171.940	-821.796
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	150
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	121.070
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	121.220
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-171.940	-700.576
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	718.144	1.418.720
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	546.204	718.144

Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Eigenkapital Summe EUR
Stand 1. Januar 2019	1.500.500,00	750.599,56	-905.307,95	1.345.791,61
Jahresergebnis	0,00	0,00	-355.287,65	-355.287,65
Stand 31. Dezember 2019	1.500.500,00	750.599,56	-1.260.595,60	990.503,96
Stand 1. Januar 2020	1.500.500,00	750.599,56	-1.260.595,60	990.503,96
Jahresergebnis	0,00	0,00	-78.713,70	-78.713,70
Stand 31. Dezember 2020	1.500.500,00	750.599,56	-1.339.309,30	911.790,26

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Anhang für 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 733526) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel erweitert, da sie nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Für die Evaluierung einer Investitionsmöglichkeit mit gutem Chance-/Risiko-Verhältnis für ein operatives Geschäft bestehen ausreichend liquide Mittel und damit einhergehend ein entsprechend langer Zeithorizont, so dass keine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung vorliegt. Selbstverständlich ist es aber auch Ziel des Vorstands, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. Die Kapitalmarktinvestitionen waren nicht zuletzt von Unsicherheit aufgrund der Corona-Epidemie geprägt-

Die vom Vorstand gegen das Urteil vom 27. November 2019 zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von TEUR 360 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 eingelegte Rechtsbeschwerde wurde mit Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main am 22. Oktober 2020 zurückgewiesen. Das Bußgeld wurde von der Gesellschaft im Dezember 2020 beglichen.

Im Geschäftsjahr konnten die letzten zu liquidierenden Tochtergesellschaften aus dem Handelsregister gelöscht werden, so dass lediglich noch die Tochtergesellschaft Mare Containerschiff Verwaltungs GmbH verbleibt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - besteht bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbareren Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum Abschlussstichtag lediglich noch aus auf Erinnerungswerte abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 1.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Das Anlagevermögen der MARNA Beteiligungen AG besteht zum überwiegenden Teil aus Finanzanlagen. Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 24; Vj. TEUR 25) werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

- MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH (EUR 23.968,84)

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten die Löschungen der zum 31. Dezember 2019 bereits liquidierten, aber noch im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften nach erfolgter Freigabe durch die Steuerverwaltung.

Weitere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bzw. Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Gesamt- Eigenkapital EUR	Geschäfts- jahr - HGB EUR
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	23.968,84	-297,00

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit Fälligkeit über einem Jahr sind wie im Vorjahr Kauttionen in Höhe von TEUR 0.

c) Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 546 um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

e) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 5. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder

Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

f) Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

g) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust erhöhte sich von TEUR 1.260 um TEUR 79 auf TEUR 1.339 zum 31. Dezember 2020. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 912 (Vj. TEUR 991).

h) Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 40.

TEUR 23 betreffen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten, weitere TEUR 17 entfallen auf eine Archivierungsrückstellung.

Die im Vorjahr mit TEUR 368 enthaltene Rückstellung für ein von der BaFin verhängtes Bußgeld und Verfahrenskosten wurde mit Zahlung des Bußgelds verbraucht.

i) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr, die im Januar 2021 bezahlt wurden.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 152 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus realisierten Kursgewinnen (TEUR 146) aus Wertpapieren des Umlaufvermögens.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 57 setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 53) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 4).

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 sind im Geschäftsjahr 2020 als wesentliche Posten die Steuerberatungs- und Abschlussprüfungskosten (TEUR 26), Rechts- und Beratungskosten inklusive Konzernumlage (TEUR 12), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14), Verfahrenskosten für die Rechtsbeschwerde gegen das BaFin Bußgeld (TEUR 12) sowie Steuerberatungskosten (TEUR 12).

f) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 1, die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 93.

5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt war bei der MARNA Beteiligungen AG ohne Vorstand insgesamt ein Mitarbeiter (Vj. ein Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 verfügte die MARNA Beteiligungen AG über einen (Vj. einen) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung der MARNA Beteiligungen AG erfolgte im Geschäftsjahr 2020 durch den Vorstand Hansjörg Plaggemars, der die Gesellschaft satzungsgemäß vertrat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Juni 2018 wurde Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, zum Vorstand bestellt und ihm zudem Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 2019 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 ist Herr Plaggemars zum Ablauf desselben Tages von seinem Vorstandsmandat zurückgetreten.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- HW Verwaltungs AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 27. April 2020),

Jahresfinanzbericht 2020, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

- The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (seit 28. August 2020),
- 4basebio AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 29. November 2020)
- 4basebio SE, bis 22. Dezember 2020 in Düsseldorf, dann als 4basebio UK Societas in Cambridge, UK, Mitglied des Verwaltungsrats (seit 20. August 2020),
- Altech Chemicals Limited, Subiaco, Australien, Non-Executive Director (seit 24. April 2020),
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Davenport Resources Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Aufsichtsratsmitglied,
- PNX Metals Limited, South Australia, Non-Executive Director (seit 26. November 2020).

Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 21. Februar 2019 wurde die Geschäftsordnung durch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte gemäß §111 Abs. 4 Satz 2 AktG ersetzt.

Alle Ressorts werden vom Alleinvorstand betreut. Der ausgeübte Beruf von Herrn Plaggemars ist der des selbstständigen Unternehmensberaters.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom Mehrfachvertretungsverbot nach § 181 2. Alternative BGB befreit.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 28. Januar 2021 wurde Herr Rolf Birkert, Vorstand, wohnhaft in Frankfurt am Main, bis zum 30. Juni 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Birkert ist gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom Mehrfachvertretungsverbot nach § 181 2. Alternative BGB befreit.

Zum Zeitpunkt der Bestellung hat Herr Birkert neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer des Management Institut Dr. Schäfer & Partner, Mannheim (Vorsitzender).
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Head of Finance Lergenmüller Gruppe, Eltville (stellvertretende Vorsitzende),
- Mathias Schmid, Mitglied des Vorstands der Concord Capital AG, Frankfurt (Mitglied),

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Dr. Schäfer nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Frau Prof. Dr. Lergenmüller nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Delphi Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Sparta AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,

Herr Schmid nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Tauris Capital AG, Frankfurt, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 30 (Vj. TEUR 59).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde eine Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung gemäß § 286 Abs. 5 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB beschlossen.

Der Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung für Vorstände betrug für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 betragen TEUR 14 (Vj. TEUR 14).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen. Ein einfaches Mitglied erhält eine Vergütung von EUR 3.500,00 p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse. Diverse Tochtergesellschaften wurden bereits abgewickelt bzw. befinden sich in der Nachtragsliquidation. Es sind keine nicht durch Vermögen der Gesellschaften gedeckten Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus einem Umlagevertrag auf Basis dessen Leistungen im Bereich Rechnungswesen, Büroorganisation,

Beratungsleistungen und Koordination erbracht werden. Der Umlagevertrag ist jederzeit kündbar. Im Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der vereinbarten Umlage Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 10 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erbracht.

f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind treuhänderisch gehaltene Guthaben in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 146) auf einem zweckgebundenen und verfügungsbeschränkten Konto. Auf dieses wurden verbliebene liquide Mittel von vier ehemaligen und inzwischen gelöschten Tochterunternehmen transferiert. Die Mittel dienen zur Begleichung etwaiger zweifelhafter Verpflichtungen der gelöschten Tochtergesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der Zukunft nicht realisieren sollten, stehen diese Gelder dann der ehemals die gelöschten Tochtergesellschaften finanzierenden Bank zu.

g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine neuen Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Am 23. März 2018 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der MARNA Beteiligungen AG (vormals Marenave Schifffahrts AG, Hamburg), Heidelberg Deutschland, seit dem 16. März 2018 52,38% (das entspricht 786.030 Stimmrechten) betragen hat. 52,38% der Stimmrechte (das entspricht 786.030 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

In einer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG n.F. wurde bereits am 25. Januar 2018 unter anderem mitgeteilt, dass die Investition langfristig angelegt ist mit dem Zweck der Erzielung von Vermögenszuwächsen und dass die Besetzung von Verwaltungsorganen angestrebt wird.

Am 27. Juni 2018 hat uns die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, seit dem 21. Juni 2018 3,33 % (vormals: 9,29 %) beträgt. Das entspricht 49.990 Stimmrechten.

Am 28. Januar 2021 hat uns Herr Rolf Birkert, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 25. Januar 2021 4,53% (das entspricht 68.000 Stimmrechten) betragen hat. 4,53% der Stimmrechte (das entspricht 68.000 Stimmrechten) sind Herrn Birkert gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BB96 Beteiligungen GmbH.

h) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat im Februar 2021 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.marna-beteiligungen.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

i) Konzernverhältnisse

Die MARNA Beteiligungen AG ist Muttergesellschaft eines verbundenen Unternehmens (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage ist hier der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die MARNA Beteiligungen AG als Mutterunternehmen somit nur ein Tochterunternehmen hat, welches gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden braucht, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Die MARNA Beteiligungen AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird seit dem Geschäftsjahr 2018 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

j) Kosten der Abschlussprüfung

Das im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	20.400
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	3.000,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>23.027,60</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen mit TEUR 1 das Vorjahr.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 28. Januar 2021 ist der Herr Hansjörg Plaggemars als Vorstand zurückgetreten. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom gleichen Tag Herrn Rolf Birkert zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Heidelberg, 15. April 2021

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Rolf Birkert

Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten								Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.350,00	0,00	0,00	74.350,00	74.349,00	0,00	0,00	74.349,00	1,00	1,00
	74.350,00	0,00	0,00	74.350,00	74.349,00	0,00	0,00	74.349,00	1,00	1,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	1.031,16	0,00	1.031,16	23.968,84	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	1.031,16	0,00	1.031,16	23.968,84	25.000,00
Gesamtsumme	99.350,00	0,00	0,00	99.350,00	74.349,00	1.031,16	0,00	75.380,16	23.969,84	25.001,00

**VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 15. April 2021

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Rolf Birkert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Die MARNA Beteiligungen AG hat ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 unter Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Gesellschaft wird von dem gesetzlichen Vertreter bis auf Weiteres als Beteiligungsgesellschaft geführt. Der Unternehmensgegenstand wurde gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2018 entsprechend angepasst. Eine Investitionsmöglichkeit hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht ergeben. Im Lagebericht wird im Prognosebericht ausgeführt, „dass der Vorstand eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2021 erwartet“.

Wir haben die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters über die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da sie ermessensbehaftet ist und ihr ihrem Wesen nach unsichere künftige Auswirkungen von Ereignissen oder Gegebenheiten zugrunde liegen.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ereignisse und Gegebenheiten des Geschäftsjahres sowie nach dem Bilanzstichtag bis zur Beendigung unserer Prüfung kritisch gewürdigt und die Maßnahmen des gesetzlichen Vertreters zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der Fortführungsannahme analysiert. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen sowie Unterlagen der Gremiensitzungen des Aufsichtsrats aufgebaut und den gesetzlichen Vertreter zur aktuellen Situation kritisch befragt. Zudem haben wir die Liquiditätsplanung des gesetzlichen Vertreters nachvollzogen sowie die zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen plausibilisiert und mit geeigneten Nachweisen abgestimmt.
3. Im Anhang sind diesbezüglich die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Abschnitt 1 „Allgemeine Angaben“ enthalten. Im Lagebericht sind Angaben im Abschnitt „Prognosebericht“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und

- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [MARNA-Beteiligungen-AG-Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2020.zip] (SHA256-Hashwert: d0da21163897adf4f931d590aef9b6c7762cb7c08149fcf8c333931d72825e38), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Fröde.

Frankfurt am Main, den 22. April 2021

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling

Wirtschaftsprüfer

A. Fröde

Wirtschaftsprüferin